

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der eXousia Management GmbH für die Teilnahme an Kongressen, Workshops, Seminaren sowie weiteren Angeboten, z.B. Inhouse u.a. (nachfolgend Veranstaltungen genannt).

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der eXousia Management GmbH gelten die Regelungen im Anmeldeformular (z.B. gedruckt oder online auf [www.exousia-management.de](http://www.exousia-management.de)) sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.

Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen der eXousia Management GmbH kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung von uns gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt worden ist. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die eXousia Management GmbH. Das gleiche gilt für diese Schriftformklausel.

#### 2. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer

##### a) Allgemein

Eine Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro bis zwei Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Nichterscheinen des/der Teilnehmers/in bzw. einer Abmeldung nach Ablauf von 14 Tagen wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Selbstverständlich ist eine Vertretung des/der angemeldeten Teilnehmers/in möglich.

##### B) Frist und Form

Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich, per Post oder per E-Mail, zu unseren Händen, eingehen.

#### 3. Preise und Gebühren

Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogebühren) handelt es sich um Nettoangaben. Zuzüglich wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig. Nehmen mehr als zwei Personen aus einem Unternehmen an der Veranstaltung (nicht Inhouse-Training) teil, gewähren wir ab dem dritten Teilnehmer 25 Prozent Preisnachlass.

#### 4. Absage von Veranstaltungen

Die eXousia Management GmbH ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Die eXousia Management GmbH erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn aus Nr. 5 ergibt sich etwas anderes. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von eXousia Management GmbH nicht erstattet. Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei den Transportunternehmen (DB und Fluglinien) stornofreie Businessstarife zu buchen oder eine Seminarrücktrittskostenversicherung abzuschließen.

#### 5. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet die eXousia Management GmbH für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten Veranstaltungen aufgrund von höherer

Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt die eXousia Management GmbH keine Haftung.

#### 6. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Die eXousia Management GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

#### 7. Ablehnung einer Anmeldung

Die eXousia Management GmbH ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#### 8. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Die Teilnehmer/innen sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinen-lesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

#### 9. Film- und Fotorechte

Der Teilnehmer einer Veranstaltung willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

### II. Inhouse-Trainings

Inhouse-Trainings können bis 2 Wochen vor dem ausgewählten Termin gegen eine Gebühr von 100,- Euro storniert werden. Bei Stornierungen 2 Wochen oder weniger vor Seminarbeginn werden 40 Prozent, bei Stornierung 3 Tage oder weniger vor Seminarbeginn die volle Seminargebühr fällig.

### III. Schlussbestimmungen

Soweit ein Vertrag mit einem Unternehmer (§ 14 BGB) zustandekommt, ist

- a) der Gerichtsstand Darmstadt
- b) das anzuwendende Recht deutsches Recht.

Darmstadt, den 01.09.2009